



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

20. Februar 2014

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3289

Telefax 0211 871-163218

**Kleine Anfrage 1909 des Abgeordneten Gregor Golland, CDU, „Diskussion um Einsatz von Tasern im Polizeialltag“, LT-Drs. 16/4866**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1909 wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die bei der nordrhein-westfälischen Polizei eingesetzten Elektroimpulsgeräte werden von der Fa. TASER International, St. Scottsdale, USA, für den Behördenbereich angeboten.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 4

**1. Welche Polizeieinheiten nutzen aktuell bzw. und nutzten in den letzten Jahren (bitte Angaben für 2010, 2011, 2012 und 2013) Taser?**

In Nordrhein-Westfalen werden Elektroimpulsgeräte ausschließlich bei den Spezialeinsatzkommandos (SEK) der Polizei genutzt.

**2. Wie häufig wurden Taser gegen Täter eingesetzt?**

Elektroimpulsgeräte wurden  
2010 insgesamt 18mal  
2011 insgesamt 11mal  
2012 insgesamt 17mal  
2013 insgesamt 16mal  
eingesetzt.

**3. In welchen Situationen/Verwendungsbereichen nutzen bzw. nutzten Polizeieinheiten Taser?**

Elektroimpulsgeräte werden überwiegend bei Bedrohungslagen, Suizidlagen, Festnahmen bewaffneter oder besonders gewaltbereiter Täter eingesetzt.

**4. Welche Erfahrungen (positiv wie negativ) haben die Polizeibeamtinnen und -beamten mit Tasern gemacht?**

Der Einsatz von Elektroimpulsgeräten wird durch die SEK NRW positiv bewertet. Es ist ein probates Mittel, um auf bestimmte Distanz Angriffs- oder Handlungsunfähigkeit zu erzielen, ohne von der Schusswaffe in



Der Minister

dafür geeigneten Situationen Gebrauch machen zu müssen. Elektroimpulsgeräte schließen in den SEK die Lücke zwischen Schlagstock oder Pfefferspray und der Schusswaffe.

Seite 3 von 4

**5. Hält die Landesregierung Taser für ein sinnvolles Einsatzmittel, das vermehrt eingesetzt werden soll?**

Die Nutzung von Elektroimpulsgeräten erfordert zur Gewährleistung der Handlungssicherheit und der Funktionsbereitschaft im Einsatz einen hohen fortlaufenden Trainingsaufwand, da das Gerät technische Risiken in sich birgt.

Elektroimpulsgeräte werden nur von an den Geräten fortgebildeten Beamten des SEK geführt und nur im Rahmen der mit dem Polizeiführer abgestimmten Zugriffskonzeption eingesetzt. Die eingehende Fortbildung beinhaltet eine Einweisung in die Bedienung, die Wirkungsweise und die medizinischen Risiken des Einsatzes. Daneben ist die Taktik der SEK NRW darauf ausgerichtet, dass bei etwaigem Geräteversagen oder unzureichender Wirkung alternative Techniken und Taktiken eingesetzt werden können.

Für die SEK NRW ist der Taser ein sinnvolles Einsatzmittel.

Vergleichbare taktische Konzepte und entsprechende Fortbildungskonzeptionen sind für andere Bereiche der Polizei nicht mit angemessenem Aufwand zu realisieren.

Außerdem müssten Elektroimpulsgeräte neben den übrigen Ausrüstungsgegenständen am Einsatzgürtel mitgeführt werden, was angesichts der bereits bestehenden Ausrüstung nicht vertretbar ist.

Die Verwendung bei anderen Länderpolizeien ist ebenfalls auf Spezialeinsatzkommandos beschränkt.



Der Minister

Eine Verwendung von Elektroimpulsgeräten in anderen Bereichen der Polizei NRW, wie z.B. der Bereitschaftspolizei oder im Wachdienst, ist aus den dargelegten Gründen weder sinnvoll noch erforderlich.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL